

Öffentliche Bekanntmachung **des Fachbereichs natürliche Lebensgrundlagen und Bauen**

Bebauungsplan „Ost, Änderungsplan II“ der Ortsgemeinde Dudenhofen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dudenhofen hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ost, Änderungsplan II“ beschlossen und in gleicher Sitzung dem Bebauungsplanentwurf, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Begründung, zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Osten der bestehenden Ortslage zwischen der Schillerstraße und dem Woogbach. Inhalt des Bebauungsplanes ist eine Neuregelung der Vorgabe zur Mindestanzahl von Stellplätzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücke 3349/16
- im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 3349/16, 3349/17, 3302/21 und 3287/3, durch die Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 3287/3 über den Fahrweg Flurstück 4456/1 und durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 3290/2 und 3290/3
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Woogbach (Flurstück 3163/11) und die östliche und nördliche Grenze des Flurstücks 3271/11
- im Westen: durch die östlichen Grenzen der Baugrundstücke östlich der Kettelerstraße, der Bodelschwinghstraße und der Hermann-Löns-Straße vom Flurstück 3267 (Kettelerstraße 15 bis zum Flurstück 4339 (Hermann-Löns-Straße 4).

Der Geltungsbereich umfasst folgende Baugrundstücke:

Die Baugrundstücke nördlich der Schillerstraße von Schillerstraße 67 bis incl. Schillerstraße 83, die Baugrundstücke südlich der Schillerstraße von Schillerstraße 50 bis incl. Schillerstraße 66 sowie alle durch die Straßen Waldstraße, Zwölfmannsgarten, Gartenstraße, An der Neumühle und Am Woogbach erschlossenen Baugrundstücke.

Der Planaufstellungsbeschluss vom 14.09.2017 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich abschließend aus dem Lageplan in der Anlage, der Bestandteil dieser Veröffentlichung ist.

Durch die vorgesehenen Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Der Bebauungsplan kann daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des im Betreff genannten Bebauungsplanentwurfs, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Begründung findet statt von

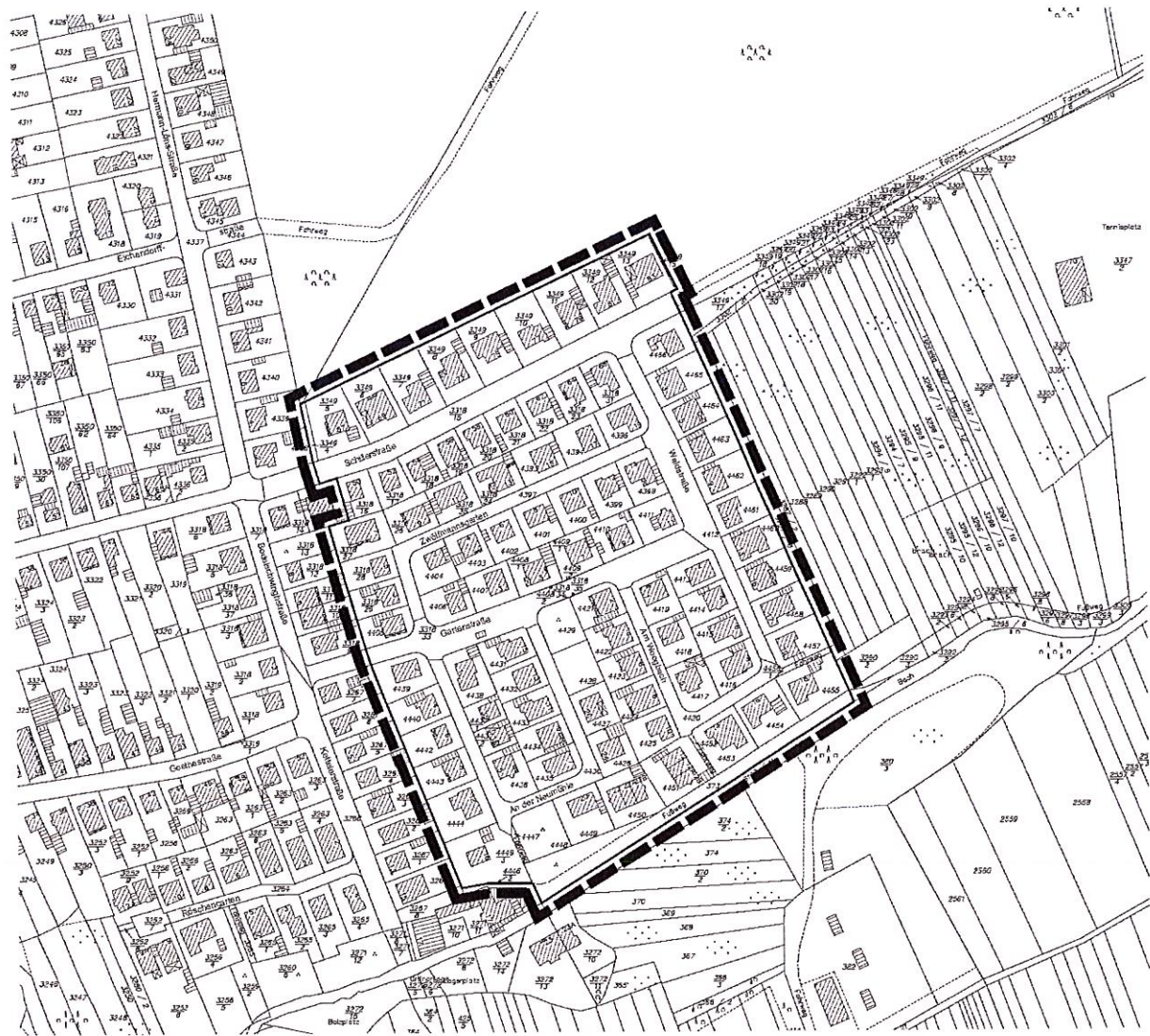
Montag, 16.10.2017 bis einschließlich Freitag, 17.11.2017

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen im Rathaus Römerberg, Zimmer 76, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, öffentlich zu jedermanns Einsicht, während der üblichen Dienststunden

Montags:	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwochs	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner weisen wir darauf hin, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

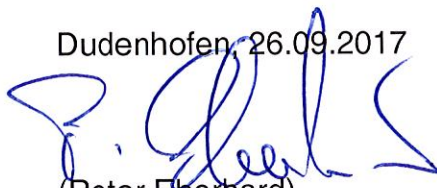
Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ost, Änderung II“ der Ortsgemeinde Dudenhofen



Auf den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen www.vgrd.de wird hingewiesen.

Der Bebauungsplanentwurf bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Begründung zum Plan kann dort im pdf-Format eingesehen und auch heruntergeladen werden. Darüber hinaus können Sie sofort online Ihre Anregungen vorbringen.

Dudenhofen, 26.09.2017


(Peter Eberhard)
Ortsbürgermeister